

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/066/ X	
Sitzung am : 07.06.2012	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:05

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.06.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Miro Berbig

Für Herrn Dr. Pranzas

Herr Mathias Bull

Herr Uwe Engel

Herr Peter Holle

Herr Anton Josov

für Herrn Bülow

Herr Tobias Mährlein

Herr Torsten Rehfeld

für Herrn Schulz

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Frau Kirsten Freytag

Herr Axel Gengelbach

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Frau Christine Rimka

Herr Nico Schellmann

Herr Wolfgang Seevaldt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr René Bülow

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Joachim Schulz

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.06.2012

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage Frau Niemeyer**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfrage Herr Niemann**

**TOP 4 :
Besprechungspunkt:
Standortsuche Blockheizkraftwerk "Garstedter Dreieck" und Umgebung**

**TOP 5 : B 12/0185
Aufhebung eines Straßennamens
hier: Am Knick**

**TOP 6 : B 12/0188
Vergabe eines Straßennamens
hier: Horst-Embacher-Allee**

**TOP 7 : B 12/0189
Vergabe eines Straßennamens
hier: Lavendelweg**

**TOP 8 : B 12/0190
Vergabe eines Straßennamens
hier: Bärlauchstraße**

**TOP 9 : B 12/0191
Vergabe eines Straßennamens
hier: Rosmarinweg**

**TOP 10 :
Besprechungspunkt: Sachstand "Frederikspark"**

TOP 11 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1
:
Einwohnerfrage Herr Niemann

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 M 12/0194
:
Beantwortung der Anfrage von Herrn Kühl zu den Abzäunungen im Baugebiet Scharpenmoorpark unter Punkt 10.5 aus der Sitzung StuV/065/X am 03.05.2012

TOP 12.2 M 12/0210
:
Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.2012 zum Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt "Süderweiterung Herold-Center"

TOP 12.3 M 12/0223
:
**Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg",
Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der Falkenbergstraße
hier: Baumfällung entlang des Moorweges**

TOP 12.4 M 12/0209
:
Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.2012 zum Thema Gebrauchtwagenhändler an den Magistralen

TOP 12.5 M 12/0211
:
Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher zu den Fahrradständern am Stadtpark aus der Sitzung am 03.05.2012

TOP 12.6
:
Anfrage von Herrn Roeske zum Verkehr Theodor-Storm-Straße

TOP 12.7
:
Anfrage von Herrn Roeske zum Kontenpunkt Am Hallenbad/Ulzburger Straße

TOP 12.8
:
Anfrage von Herrn Roeske zum Parken am Arriba

TOP 12.9
:
Anfrage von Herrn Engel zur Freifläche Heidbergstraße

TOP

12.10 :
Anfrage von Herrn Engel zur Grünflächenpflege

TOP

12.11 :
Anfrage von Herrn Engel zum Bauhof

TOP

12.12 :
Anfrage von Herrn Bull zur "Nette Toilette"

TOP

12.13 :
Anfrage von Herrn Mährlein zum Rundweg der Klänge

TOP

12.14 :
Anfrage von Herrn Josov zum Gewerbegebiet Kohfurth

TOP

12.15 :
Anfrage von Herrn Holle zur Kuno-Liesenberg-Kehre

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 13.1 M 12/0199

:

**Bebauungsplan Nr. 159 Neufassung Norderstedt "Zentrum Norderstedt-Mitte"
hier: Vorbescheidsantrag für die Bebauung der Gebiete 15c und 15d des B 159
Neufassung, den 2. Bauabschnitt der "Bahnhofsarkaden" (sog. Rundling)**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.06.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
 Bericht zu einem Bauvorhaben im Bebauungsplan Nr. 159 Neuf. Norderstedt
 Abstimmungsergebnis hierzu 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Frau Niemeyer

Frau Niemeyer, Uhlandweg 13

Frau Niemeyer berichtet von einem Erlebnis, bei dem sie längere Zeit hinter einem Radfahrer hinterher fahren musste, weil dieser den Radfahrweg nicht genutzt hat. Sie fragt, ob es zulässig ist, dass dieser nicht auf dem Radweg gefahren ist.

Herr Bosse antwortet, dass Radfahrer nicht unbedingt den Radfahrweg benutzen müssen, sondern auch auf der Straße fahren dürfen.

**TOP 3.2:
Einwohnerfrage Herr Niemann**

Herr Niemann, Kohfurth 19

Herr Niemann fragt, ob er während eines Tagesordnungspunktes sich an der Diskussion beteiligen oder Fragen stellen darf.

Herr Lange verneint dieses und verweist auf den 2. Teil der Einwohnerfragestunde.

**TOP 4:
Besprechungspunkt:
Standortsuche Blockheizkraftwerk "Garstedter Dreieck" und Umgebung**

Herr Gengelbach und Herr Bosse erläutern die Situation und beantworten zusammen mit Herrn Schellmann die Fragen des Ausschusses.

Die vorgestellte Präsentation und ein Plan des bestehenden und geplanten Fernwärmenetzes werden den Fraktionen als CD zur Verfügung gestellt.

**TOP 5: B 12/0185
Aufhebung eines Straßennamens
hier: Am Knick**

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss

Der Ausschuss beschließt die Aufhebung des Straßennamens

„Am Knick“

mit der Straßenschlüsselnummer 0015.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B 12/0188
Vergabe eines Straßennamens
hier: Horst-Embacher-Allee**

Beschluss

Der Ausschuss beschließt der neuen Haupteinfahrungsstraße vom geplanten Kreiselpark in Richtung Friedrichsgaber Weg den Straßennamen

„Horst-Embacher-Allee“

mit dem Straßenschlüssel 0032 zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

beschlossen.

TOP 7: B 12/0189
Vergabe eines Straßennamens
hier: Lavendelweg

Herr Berbig erscheint um 18.57 Uhr zur Sitzung.

Beschluss

Der Ausschuss beschließt der neuen Erschließungsstraße den Straßennamen

„Lavendelweg“

mit dem Straßenschlüssel 0336 zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 12/0190
Vergabe eines Straßennamens
hier: Bärlauchstraße

Beschluss

Der Ausschuss beschließt der neuen Erschließungsstraße den Straßennamen

„Bärlauchstraße“

mit dem Straßenschlüssel 0337 zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 12/0191
Vergabe eines Straßennamens
hier: Rosmarinweg

Beschluss

Der Ausschuss beschließt der neuen Erschließungsstraße den Straßennamen

„Rosmarinweg“

mit dem Straßenschlüssel 0339 zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10:
Besprechungspunkt: Sachstand "Frederikspark"

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Döhring von der Entwicklungsgesellschaft

Norderstedt anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach erläutern Frau Rimka und Frau Freytag den Sachstand. Im Anschluss beantworten sie zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Döhring die Fragen des Ausschusses.

**TOP 11:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP
11.1:
Einwohnerfrage Herr Niemann**

Herr Niemann, Kohfurth 19

Herr Niemann möchte wissen, warum ein BHKW am Standort Kohfurth möglich ist, aber im Bereich der Bebauung am Knick nicht möglich ist.

Herr Bosse antwortet, dass im Bereich der Wohnbebauung am Knick einmal eine Ausgleichsfläche betroffen wäre, weiterhin sind die Immissionen des BHKW dort nicht so zu beherrschen, wie es am Standort Kohfurth der Fall ist.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP M 12/0194
12.1:
Beantwortung der Anfrage von Herrn Kühl zu den Abzäunungen im Baugebiet Scharpenmoorpark unter Punkt 10.5 aus der Sitzung StuV/065/X am 03.05.2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Anfrage von Herrn Kühl zu den Abzäunungen im Baugebiet Scharpenmoorpark

Im Baugebiet Scharpenmoorpark und der Grundschule Gottfried-Keller-Straße, westlich des Grabens sind einige Teile eingezäunt. Herr Kühl möchte wissen, warum das so ist und ob da gerade was bebaut werden soll.

Zur Anfrage von Herrn Kühl nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei den Abzäunungen westlich des Grabens handelt es sich um Wildschutzzäune. Die Zäune (Rundhölzer mit Schafdraht, ca. 1,20 m Höhe) wurden errichtet, um die in diesem Jahr hergestellten Pflanzflächen gemäß Bebauungsplan 244 gegen Wildverbiss zu schützen. Die Wildschutzzäune bleiben ca. 5 Jahre bestehen, danach werden sie wieder von der Stadt entfernt.

**TOP M 12/0210
12.2:
Anfrage von Herrn Berg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und**

Verkehr am 19.04.2012 zum Bebauungsplan Nr. 267 Norderstedt "Süderweiterung Herold-Center"

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Berg bittet um einen Bericht zum Sachstand des Bebauungsplanes Nr. 267 Norderstedt „Süderweiterung Herold-Center“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 15.01.2009 über den Sachstand zum Bebauungsplanverfahren 267 Norderstedt informiert (siehe Vorlage-Nr.: M 08/0576).

Im August 2011 hat die Verwaltung eine Bauvoranfrage zum Umbau und zur Erweiterung des vorhandenen Karstadt-Gebäudes positiv beschieden. (Rechtsgrundlage: siehe Anlage, Bebauungsplan Nr. 13 Garstedt, 11. und 14. Änderung einschl. Kataster).

Weitere Aktivitäten sind derzeit nicht bekannt.

TOP M 12/0223

12.3:

**Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg",
Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich
Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der
Falkenbergstraße
hier: Baumfällung entlang des Moorweges**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“ soll aufgestellt werden, um südlich der Straße Moorweg eine einzeilige Bebauung mit Einzel- und /oder Doppelhäusern zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst die Fläche südlich der Straße Moorweg im östlichen Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung als auch den angrenzenden Abschnitt des Moorweges und überplant somit den dort rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 204 Norderstedt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.04.2012 über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“ beraten und beschlossen Festsetzungen zur Bauweise, Höhe, Geschossigkeit und Dachform mit aufzunehmen, die das Ziel haben, die neu entstehende Bebauung in den städtebaulichen Rahmen der näheren Umgebung einzubinden.

Ein wesentlicher Punkt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung war der Aspekt, dass in den vergangenen Jahren nach und nach und zuletzt im Winter 2010/11 Bäume an der Südseite des Moorweges gefällt wurden. Hierbei handelt es sich um ca. 20 – 30 Bäume, die auf städtischem Grund stehen. Ein Teil dieser Bäume waren sehr dicht stehende ursprünglich schlankere Birken. Bei den zuletzt gefällten Bäumen handelte es sich um Bäume, die bereits größer gewachsen waren (überwiegend Birken und mindestens eine Eiche). Diese Bäume wurde ohne Einverständnis und ohne Abstimmung mit der Stadt gefällt. Der Ausschuss bat die Verwaltung um einen detaillierten Bericht über diesen Sachverhalt.

Der Bebauungsplan 290 ist aus dem Flächennutzungsplan FNP 2020 entwickelt, der für diesen Bereich eine entsprechend tiefe Wohnbaufläche darstellt. Planungsziel ist u. a., eine einzeilige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern südlich des Moorweges zu ermöglichen.

Der Moorweg und der an seinem Südrand parallel liegende Knick befinden sich im Geltungsbereich des B 204. Die Bäume dort sind im B 204 mit „Bindung für die Erhaltung von Bäumen

und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ dargestellt und befinden sich ab dem Grenzbaum an der Nordostecke des Hauses Nr. 18 (Hainbuche) alle im Eigentum der Stadt Norderstedt. Der B 204 wurde im Jahr 1989 rechtskräftig. Der Abschnitt, in dem jetzt die Aufstellung des Bebauungsplanes 290 erfolgt, erstreckt sich über ca. 200 m.

Aufgrund der rechtlich nicht eindeutigen Sachlage (Festsetzung zum Erhalt zahlreicher Einzelbäume im Knick und der heutigen Rechtsauffassung des Landes Schleswig-Holstein die diese Art der Festsetzung ausschließt) und vor dem Hintergrund, dass diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und ein Bebauungsplanverfahren zeitnah eingeleitet wird, wurde die Entscheidung in welcher Form ein Ausgleich für die Beseitigung der Bäume erfolgen soll, auf das B-Plan-Verfahren (B 290) verlagert.

Folgendes ist nach derzeitigem Stand zur Regelung im Bebauungsplanverfahren vorgesehen:

- Ausgleich für die größeren entfallenen Bäume und Integration der Neubebauung in die landschaftliche Umgebung
- Städtebaulicher Vertrag mit dem Grundstückseigentümer, in dem auch der Ersatz der Bäume geregelt wird

TOP M 12/0209

12.4:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.2012 zum Thema Gebrauchtwagenhändler an den Magistralen

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.2012 berichtet Herr Wiersbitzki, dass sich an den Magistralen zunehmend Gebrauchtwagenhändler niederlassen. Er fragt, ob solche Ansiedlungen verhindert werden können und ob in jedem Fall eine Nutzungsänderung beantragt würde. Er bittet um schriftliche Beantwortung. (vgl. Niederschrift Stuv/064/X – Punkt 11.4)

Antwort der Verwaltung

Betriebe mit Gebrauchtwagenhandel suchen ihre Standorte bevorzugt an hochfrequentierten Hauptverkehrsstraßen, speziell Ausfallstraßen oder Durchgangsstraßen. Meist handelt es sich um bereits baulich genutzte Grundstücke mit relativ großem Freiflächenanteil, die eine große Aufstellfläche für die Fahrzeuge bieten. Oftmals erfolgt die Nutzung auch als Nachnutzung beispielsweise von ehemaligen Tankstellen bzw. ist die Nutzung als temporäre Übergangsnutzung angelegt, bis eine wirtschaftlich interessantere Verwertung des Grundstücks realisierbar ist.

Gebrauchtwagenhandel ist ein baugenehmigungsbedürftiges Vorhaben.

In Norderstedt haben sich insbesondere an der Segeberger Chaussee und der Ohechaussee Gebrauchtwagenhändler angesiedelt. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Soweit dort Bebauungspläne bestehen, die keine Wohngebiete festsetzen oder speziell restriktiven Festsetzungen enthalten, ist Gebrauchtwagenhandel als eine besondere Form des Einzelhandels in Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten oder Gewerbegebieten bzw. auf der Grundlage des § 34 BauGB, sofern sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist, grundsätzlich planungsrechtlich zulässig. Aufgrund des speziellen Warensortiments und ihrer besonderen Ausgestaltung sind beim Gebrauchtwagenhandel, trotz der i. d. R. erreichten Großflächigkeit der Verkaufsfläche, keine nachteiligen Auswirkungen, insbesondere auf zentrale Versorgungsbereiche, auf die infrastrukturelle Ausstattung und auf den Verkehr zu erwarten.

Betriebe des Gebrauchtwagenhandels, mit ihren i. d. R. großen Abstellfläche für das Fahrzeugangebot im Freien, sind insbesondere stadtgestalterisch problematisch. Es wird angenommen, dass die Intention der Anfrage insbesondere auf die Beeinträchtigung des Ortsbildes abzielt.

Versagungstatbestände aufgrund nachteiliger Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild lässt sich in der bestehenden städtebaulichen Situation an der Ohechaussee und an der Segeberger Chaussee im Einzelfall nicht begründen, da die Kriterien mit einer grob unangemessenen Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes sehr hoch angesetzt sind. Ähnliches gilt für Betriebe zum Verleih von Wohnmobilen und Wohnwagen sowie zum Teil auch für Betriebe mit Neuwagenverkauf mit größerem angeschlossenem Gebrauchtwagenhandel.

Eine planerische Steuerung der Neuansiedlung von Gebrauchtwagenhandel ist grundsätzlich über die Bauleitplanung möglich.

Da die in Norderstedt in dieser Hinsicht insbesondere problematischen Straßenzüge Ohechaussee und Segeberger Chaussee eine Länge von mindestens ca. 8 km aufweisen, wäre eine entsprechende Überplanung mit verbindlichen Bebauungsplänen nur sukzessive und auf längere Sicht umsetzbar. Denkbar, aber rechtlich durchaus komplex, wären Festsetzungen, die die Abstellflächen für Kfz-Handel im Freien quantitativ beschränken und z. B. durch Festlegungen der Lage und Gestaltung gestalterisch unerwünschte Wirkungen auf den öffentlichen Raum ausschließen. Kfz-Neuwagenhandel, der i. d. R. gestalterisch keine derartigen Fragen aufwirft, wäre dabei jedoch diesbezüglich anders zu behandeln. Derartige Festsetzungen müssten städtebaulich fundiert begründet sein und dürften nicht als eine reine Verhinderungsplanung erfolgen. Insofern wären derartige Bebauungspläne aus einem den gesamten Straßenzug erfassendes Nutzungs- und Gestaltungskonzept herzuleiten.

Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren anstehende Einzelentscheidungen zu Anträgen mit Gebrauchtwagenhandel wird die Verwaltung umfassend alle möglichen städtebaulich nachteiligen Auswirkungen prüfen.

Bei Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen in sensiblen Straßenzügen werden ebenfalls die Möglichkeiten entsprechender einschränkender Festsetzungen geprüft werden.

Auch vor dem Hintergrund der im wirksamen Flächennutzungsplan – FNP 2020 – beidseitig der Magistralen Ohechaussee und Segeberger Chaussee dargestellten Mischbauflächen, die die Entwicklung einer verstärkten Nutzungsmischung von gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung vorbereiten sollen, steht mittelfristig die Erarbeitung eines integrierten Verkehrs-, Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für die Straßenzüge Ohechaussee und Segeberger Chaussee auf der Agenda. In diesem Zusammenhang wird eine intensive und umfassende Auseinandersetzung mit der angesprochenen Fragestellung erfolgen.

TOP M 12/0211

12.5:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher zu den Fahrradständern am Stadtpark aus der Sitzung am 03.05.2012

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Schumacher äußert den Wunsch, die Fahrradabstellmöglichkeiten am Stadtpark zu erweitern und einen Teil davon zu überdachen.

Antwort:

Vor dem Kulturwerk sind weitere Fahrradbügel vorgesehen, die in Kürze aufgestellt werden. Dann stehen dort insgesamt 110 Fahrradbügel zur Verfügung.

Für eine Überdachung stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Zumal auch aus städtebaulichen Gründen auf dem Parkplatz Kulturwerk nie überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten vorgesehen waren.

Auf dem Stadtparkgelände sind durch die SPN ca. 60 Abstellbügel vor dem ARRIBA installiert worden. Diese werden gemäß der Baugenehmigung auf über 120 Abstellmöglichkeiten erweitert. Weitere Abstellmöglichkeiten werden im Stadtpark nach noch zu beobachtendem Bedarf geschaffen werden.

TOP

12.6:

Anfrage von Herrn Roeske zum Verkehr Theodor-Storm-Straße

Die Anfrage von Herrn Roeske ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

12.7:

Anfrage von Herrn Roeske zum Kontenpunkt Am Hallenbad/Uiizburger Straße

Die Anfrage von Herrn Roeske ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

12.8:

Anfrage von Herrn Roeske zum Parken am Arriba

Die Anfrage von Herrn Roeske ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

12.9:

Anfrage von Herrn Engel zur Freifläche Heidbergstraße

Die Anfrage von Herrn Engel ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

12.10:

Anfrage von Herrn Engel zur Grünflächenpflege

Die Anfrage von Herrn Engel ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

12.11:

Anfrage von Herrn Engel zum Bauhof

Die Anfrage von Herrn Engel ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

12.12:

Anfrage von Herrn Bull zur "Nette Toilette"

Herr Bull fragt an, wann die Verwaltung den Auftrag des Ausschusses zur „Nette Toilette“ abgearbeitet hat.

Herr Bosse sagt dem Ausschuss eine Vorlage für eine der nächsten Sitzungen nach der Sommerpause zu.

TOP**12.13:****Anfrage von Herrn Mährlein zum Rundweg der Klänge**

Herr Mährlein fragt an, wie hoch die Kosten für die Reparaturen und Instandhaltung am Rundweg der Klänge sind.

TOP**12.14:****Anfrage von Herrn Josov zum Gewerbegebiet Kohfurth**

Herr Josov fragt an, ob bei der Umstrukturierung des Gewerbegebietes Kohfurth auch weitere Läden geplant sind.

Herr Bosse verneint dieses.

TOP**12.15:****Anfrage von Herrn Holle zur Kuno-Liesenberg-Kehre**

Herr Holle fragt an, ob in der nördlichen Kurve der Kuno-Liesenberg-Kehre ein Parkverbot eingerichtet werden kann.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.